

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Produkt

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2013**

<b><u>Überschrift</u></b>
<b>Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger</b>

<b><u>Beschlussvorschlag</u></b>
<p>Die Zuschüsse zur Institutionellen Förderung und zur Kontinuitätsförderung werden für alle Träger, die dauerhaft eingestelltes Personal beschäftigen, um <b>5 %</b> erhöht, die zur Finanzierung von Tariferhöhungen - wie im Öffentlichen Dienst – verwendet werden sollen.</p> <p>Ausnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn die Zuschüsse im Zuge von geltenden Richtlinien oder Verträgen sowieso laufend dynamisiert werden, wie z. B. bei den Kindertagesstätten oder beim Staatstheater,</li><li>• wenn durch anderweitige Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgrund von Anträgen der Fraktionen bzw. der Verwaltung schon Zuschusserhöhungen beschlossen wurden,</li><li>• wenn durch Veränderungen in der Finanzierungsstruktur des Trägers oder durch eine geringere Personalausstattung beim Träger eine Tariferhöhung auch so gesichert werden kann. In diesem Fall soll die Änderung dem jeweiligen Fachausschuss mitgeteilt und als Sonderfall beschlossen werden.</li></ul>

<b><u>Begründung</u></b>
<p>Die Entgelte der Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst wurden 2012 um 3,5 % und werden im Jahr 2013 zum 01.01. und zum 01.08. um jeweils 1,4 % steigen, insgesamt also um 6,4 %. Die beschlossenen Zuschusserhöhungen im Haushaltsbeschluss 2012 haben dieser Tatsache keine Rechnung getragen, ebenso wenig die Haushaltsansätze im Entwurf 2013. Um auch Freien Trägern, die wichtige Aufgaben für die Stadt übernehmen, eine angemessene Bezahlung ihrer Mitarbeiter/innen zu ermöglichen, soll als Ausgleich eine Erhöhung der Zuschüsse um 5 % erfolgen.</p>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift